Connecting your world.

TM 2225

Entgeltbestimmungen für den Tarif

Alarm Sim ab 05.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Entgeltbestimmungen für den Tarif Alarm Sim gültig ab 05.11.2026 3

2 Nutzung im Ausland 6

3 Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart 7

4 Kontakt 9

1 Entgeltbestimmungen für den Tarif Alarm Sim gültig ab 05.11.2026

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile Austria GmbH („Magenta Telekom“)“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen der Magenta Telekom gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Entgelt	EUR
Grundgebühr monatlich	2,00

Tabelle 1: Entgelt

Der Tarif wird ohne Endgerät angeboten. Es ist keine Mindestvertragsdauer vereinbart. MultiSIM ist nicht verfügbar.
Mit diesem Tarif sind keine Tarifwechsel möglich, das betrifft sowohl einen Wechsel von einem anderen Tarif in den Alarm Sim Tarif als auch einen Wechsel von Alarm Sim in einen anderen Tarif.

Im Tarif inkludierte Freieinheiten	Taktung	Einheiten	Nach Verbrauch
Telefonie im Inland	60/60	30 Minuten	0,09 €/Min.
SMS im Inland		30 SMS	0,09 €/SMS
Datenvolumen im Inland Beworbene[1] Geschwindigkeit: maximal 50 Mbit/s Download und 10 Mbit/s Upload. Nach Verbrauch wird die Geschwindigkeit auf maximal 256 kbit/s gedrosselt.	50kb	500 MB	max. 256 kbit/s

[1] Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Verwendungsgruppe, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Tabelle 2: Im Tarif inkludierte Freieinheiten

Freieinheiten gelten pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Verbindungen zu Mehrwertdiensten (Telefonie oder SMS) und Sonder-/Kurzrufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:
In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen

Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:
Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „A“ im 4G Netz.

Im 4G Netz gilt:
Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:
www.magenta.at/bandbreitenoptimierung

Im 5G Netz gilt:
Im 5G Netz kommen das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell und das Statische Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit, bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.
Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von Magenta Telekom richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist.

Produktgruppen in 5G:
Es gibt im 5G Netz von Magenta Telekom zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router).
Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 5 zu 1 aufgeteilt.

Verwendungsgruppen in 5G:
Im 5G Netz kommen weiters 4 Verwendungsgruppen bei 80% (Verwendungsgruppe I), 40% (Verwendungsgruppe II), 20% (Verwendungsgruppe III) und 10% (Verwendungsgruppe IV) des Downloadgeschwindigkeit basierenden Modells zur Anwendung. Diese werden Tarifen statisch zugeordnet. 100% Basis ist dabei die maximal angebotene Downloadgeschwindigkeit in den aktuellen Tarifen für Smartphones.

Weitere Informationen finden Sie unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung sowie zu 5G im Allgemeinen unter www.magenta.at/5G/

Telefonie ins Ausland pro Min.	Taktung	Entgelt
EU-Länder	60/60	0,228
Rest der Welt		0,99

Tabelle 3: Telefonie ins Ausland pro Min.

Entgelte für SMS pro Nachricht	Entgelt
SMS in EU-Länder	0,072
SMS ins Ausland (Rest der Welt)	0,35
SMS Empfangsbestätigung	0,09

Tabelle 4: Entgelte für SMS pro Nachricht

EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzypern

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter:
www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

Sonstige Nummern	Taktung	Entgelt
Kostenlose Rufnummern		
Notrufe 112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147	1/1	0,00
Freephone Service beginnend mit 0800, 00800, 0804	1/1	0,00
Öffentliche Kurzrufnummer für harmonisierte Dienste von sozialem Wert beginnend mit 116	1/1	0,00
Magenta Telekom Servicenummern pro Minute		
Serviceline 0676 2000 Bestellhotline 0800 676 111 Kündigungshotline 0800 676 661	1/1	0,00
Technikline 0900 676 676	max. 30/30	0,88
Rufnummerauskunft 118 676	30/30	max. 1,80
Telefonstörungsannahmestelle 111 676	60/60	0,25
Kostenpflichtige Sonderrufnummern		
Konvergente Dienste beginnend mit 0780	30/30	0,68
Dial up Zugänge beginnend mit 0718	60/60	0,35
UISCN – Internationale Rufnummern beginnend mit +808	60/60	0,20

Tabelle 5: Sonstige Nummern

Mehrwertnummern[2]		Taktung	Entgelt
Auskunftsdienste beginnend mit 118		max. 30/30	
pro Minute			max. 3,64
pro Anruf oder SMS			max. 10,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze beginnend mit		max. 30/30	
0810	pro Minute oder SMS		max. 0,10
0820,0821	pro Minute oder SMS		max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 09x0, 0939		max. 30/30	
pro Minute			max. 3,64
pro Anruf oder SMS			max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939		max. 30/30	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901		max. 30/30	
0901 01 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,10
0901 02 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,20
0901 03 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,30
0901 04 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,40
0901 05 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,50
0901 06 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,60
0901 07 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,70
0901 08 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,80
0901 09 x xxx	pro Anruf oder SMS		fix 0,90
0901 10 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 1,00
0901 20 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 2,00
0901 30 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 3,00
0901 40 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 4,00
0901 50 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 5,00
0901 60 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 6,00
0901 70 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 7,00
0901 80 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 8,00
0901 90 x xxx	pro Anruf oder SMS		max. 9,00

[2] Hierbei handelt es sich um zielnetztarifierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von Magenta Telekom, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Serviceline unter 0676 2000. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

Tabelle 6: Mehrwertnummern

Einrichtung zur Kostenkontrolle

Magenta Telekom stellt dem Kunden zur Kontrolle und Überwachung der Nutzung und Umfänge seiner einzelnen Dienste über die „Mein Magenta“ App oder den Bereich „Mein Magenta“ auf www.magenta.at eine Einrichtung im Sinne des TKG zur Verfügung. Diese beinhaltet auch Informationen über den Nutzungsumfang sowie Freieinheiten der einzelnen Dienste. Um Magenta Telekom die Einhaltung der gesetzlichen Regelung zu ermöglichen und alle Kunden vor unerwartet hohen Kosten zu schützen ist eine verpflichtende Registrierung und erster Login in „Mein Magenta“ unbedingt erforderlich.

2 Nutzung im Ausland

Mit dem Tarif Alarm Sim ist Roaming nicht verfügbar. Telefonie, SMS und mobile Datennutzung im Ausland sind auch in der EU und im EWR nicht möglich. Das Prinzip „Roam Like at Home“ gilt für diesen Tarif nicht. Eine nachträgliche kostenpflichtige Aktivierung von Roaming ist nicht möglich.

3 Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

Magenta Telekom ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von Magenta Telekom zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem Magenta Telekom zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B.

zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht zeigt, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden die verfügbare Bandbreite und das inkludierte Datenvolumen von 500 MB. Nach Verbrauch dieses Volumens ist die Nutzung mit einer auf maximal 256 kbit/s reduzierten Geschwindigkeit bis zum Ende der Abrechnungsperiode weiterhin möglich. Dienste, die eine höhere Bandbreite benötigen, funktionieren dann möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt.

Die maximal angebotene Geschwindigkeit vor Verbrauch des inkludierten Datenvolumens beträgt 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload.

Die Tabelle zeigt die ungefähre Nutzungsdauer bei 500 MB inkludiertem Datenvolumen und dauerhafter Nutzung mit den angegebenen Bandbreitenrichtwerten.

☺ Dienst funktioniert voraussichtlich

☹ Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Bei 2 Mbit/s	Bei 10 Mbit/s	Bei 50 Mbit/s	Nach Verbrauch der inkludierten 500 MB (max. 256 kbit/s)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 500 MB[3] HH:MM:SS
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	☺	☺	☺	☹	0:34:08
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	☹	☺	☺	☹	0:22:46
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☹	☺	☺	☹	0:13:39
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☹	☹	☺	☹	0:03:25
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	☺	☺	☺	☺	11:22:40
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☹	☺	☺	☹	0:13:39
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	☺	☺	☺	☹	3:33:20

[3] Basierend auf den in der ersten Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung. Die tatsächliche Nutzungsdauer hängt von der übertragenen Datenmenge ab.

Tabelle 7: Nutzungsdauer

4 Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien
Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.
Tel.: 0676 2000
E-Mail: impressum@magenta.at
Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten